



Gemeinde Barleben

---

# **Beteiligungsbericht der Gemeinde Barleben 2017**

---



## Einführung

Die Gemeinde Barleben darf sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Unter den §§ 128 ff. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung erlaubt ist.

Gemeinden, die mindestens mit 5 v.H. an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des öffentlichen und des privaten Rechts beteiligt sind, haben entsprechend des § 130 Abs. 2 KVG LSA dem Gemeinderat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind, enthalten.

Mit dem jährlichen Beteiligungsbericht soll demnach ein detaillierter Überblick über die gemeindlichen Eigengesellschaften und die Gesellschaften mit gemeindlicher Beteiligung gegeben werden.

Neben allgemeinen Informationen, wie Gegenstand des Unternehmens, Stammkapital, Anlagevermögen, Gesellschafter, Beteiligungen, Besetzung der Organe, werden die Grundzüge des Geschäftsverlaufes der Gesellschaften und Eigenbetriebe dargestellt. Auf die finanziellen Verflechtungen mit dem Haushalt der Gemeinde Barleben wird ebenso wie auf die kurz- und mittelfristigen Unternehmensziele sowie die Risiken der weiteren Entwicklung der Gesellschaften eingegangen.

Im nachfolgenden Bericht werden die Beteiligungen der Gemeinde Barleben aufgezeigt.

## Übersicht über die Beteiligungen

lfd.Nr.	Bezeichnung der Einrichtung	Gründung	Stammeinl./ Geschäftsant. EUR	Anteil %
1.	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	1999	51.129,19	100
2.	Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	1991	103.000,00	100
3.	Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	2006	2.500,00	10
4.	Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)	2010	5.000,00	
5.	Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH	1991	2.556,46	10



## 1. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

### Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat gemäß Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Bereitstellung von ausreichend geeignetem Wohnraum zu fördern. Für die in ihrem Eigentum befindlichen Objekte bedient sich die Gemeinde zur Durchführung dieser Aufgabe ihres Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung, Erweiterung sowie die Veräußerung der Immobilien, die sich in Eigentum des Eigenbetriebes befinden.

Der Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben wurde mit Wirkung vom 01.01.1999 mit Zustimmung der Kommunalaufsicht durch den damaligen Betriebsausschuss gegründet.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde unter der Nummer 2183 im Handelsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragen.

Als Betriebsleiter wurde ab 01.04.2003 Herr Jörg Meseberg bestellt und zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2013 (BV -0124/2013) für fünf weitere Jahre wiederbestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 EigBG ist die Bildung eines Betriebsausschusses erforderlich.

Durch den Abschluss eines Betriebsführervertrages wurde die Betriebsführung mit Wirkung vom 01.04.2003 an die Firma Simchen übertragen. Der Gemeinderat hat einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2009 zugestimmt, so dass die Betriebsführung bis zu diesem Zeitpunkt der Fa. Simchen obliegt.

Im Oktober 2009 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Betriebsführung. Nach Auswertung der Angebote hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Betriebsführung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben auf die Firma Simchen Immobilien Management GmbH zu übertragen. Dieser Vertrag wurde mit der BV-0216/2012 bis zum 31.12.2013 verlängert. Diese vereinbarte Verlängerung der Betriebsführung lief zwischenzeitlich aus. Die vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 an die Firma Simchen Immobilien Management GmbH vergebene Wohnungsverwaltung übernimmt im Jahr 2017 die Firma AWG Immobilien GmbH Wolmirstedt.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinde Barleben auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) ab dem 01.01.2008 galten gem. § 110 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA auch für den Eigenbetrieb die Bestimmungen und Vorschriften über die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindeordnung. Die Vorschriften und Bestimmungen über kommunale Eigenbetriebe (Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt – EigBG, Eigenbetriebsverordnung EigVO) waren nicht mehr maßgebend anzuwenden. An diese neuen gesetzlichen Regelungen hat die Gemeinde die Betriebsatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft angepasst.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 haben sich hinsichtlich der Einführung der Doppik wiederum erhebliche Änderungen ergeben. Nunmehr hat der Gesetzgeber den Kommunen die Wahlfreiheit eingeräumt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (doppische Buchführung) oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (kaufmännische Buchführung) erfolgen sollen.

Aufgrund der Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung der Buchführung auf den doppischen Haushalt hat der Gemeinderat entschieden, für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, wie bisher, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu organisieren. Die Software hat sich in dieser Hinsicht als fehlerfrei und kompatibel erwiesen. Die Änderung der §§ 7 und 8 der Betriebsatzung an die getroffene Entscheidung wurde veranlasst und beschlossen.

Die vorgenannten Probleme hatten zur Folge, dass sich die Erstellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für die Jahre 2009 bis 2013 verzögerte.

Bis zum 31.12.2007 hat der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft nur den Bestand an Wohnobjekten der Ortschaft Barleben bewirtschaftet. Mit Beschluss des Gemeinderates BV-0176/2007 vom 20.12.2007 wurden zum 01.01.2008 auch die Objekte der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes übertragen. Die Kreditverpflichtungen aus den für die Wohnobjekte in Meitzendorf und Ebendorf bestehenden Kreditverträgen werden anhand der Zins- und Tilgungspläne vom Eigenbetrieb an die Gemeinde Barleben



erstattet. Die Zahlungen für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 sind erst in 2012 erfolgt. Seit dem Jahr 2013 erfolgen die Erstattungen fristgerecht.

### Angaben zum Jahresabschluss 2013

Der Betriebsleiter war während des gesamten Geschäftsjahres 2013 Herr Jörg Meseberg. Er erhielt keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Dem Betriebsausschuss gehörten im Jahr 2013 der Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzender des Betriebsausschusses Herr Franz-Ulrich Keindorff sowie die Herren Bernhard Niebuhr, Sigmar Thorun, Horst Blume, Rainer Schwerdtner und Wolfgang Rost sowie Frau Ramona Müller an. Die Sitzungsgelder wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht ausgezahlt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2013 wurde vom Wirtschaftsprüfer Hagemeyer & Partner erstellt. Er wird derzeit geprüft. Die geprüfte Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 8.847.245,04 EUR ab (Vorjahr: 8.332.898,49 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 weist einen Jahresgewinn von 77.910,45 EUR (Vorjahr: 36.887,92 EUR) aus. Dem Rechnungsprüfungsamt wird/ wurde das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Mieteinnahmen sind i. H. v. 906 TEUR (Vorjahr 872 TEUR) erzielt worden. Der Materialaufwand (umlagefähige Nebenkosten) betrug 296 TEUR (Vorjahr: 253 TEUR).

Aus der übernommenen Substanz der Immobilien und den aufgewendeten Sanierungskosten ergaben sich planmäßige Abschreibungen von 206 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR). Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 53 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR) gegenüber.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft 156 Wohneinheiten (Vorjahr: 154), 26 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 21) sowie 32 Garagen (wie Vorjahr) verwaltet. Vier Objekte (wie Vorjahr) wurden teilweise (14 Einheiten) an die Gemeinde vermietet.

Der Vermietungsstand in den zur Vermietung vorgesehenen Wohnobjekten betrug nahezu 100 %. Bei den Gewerbeeinheiten wurde ein Vermietungsstand von 100 % erreicht.

Die wesentlichen Risiken des Eigenbetriebes (Leerstandrisiko, Mietausfallrisiko, Zinsrisiko) werden als gering eingestuft. Ein wesentliches Organisationsrisiko besteht zurzeit im potentiellen Ausfall der EDV, welches jedoch durch zweckmäßige Sicherungsmaßnahmen reduziert wurde.

Außer dem Beweisfeststellungsverfahren Helldamm 4 bestehen keine Rechtsrisiken. In dem Beweisfeststellungsverfahren gilt es zu klären, inwieweit von den Mietern auf Grund vermeintlicher Mängel vorgenommene Mietminderungen berechtigt sind. Eine Gerichtsentscheidung steht diesbezüglich noch aus. Für mögliche resultierende Gerichtskosten wurde eine Rückstellung gebildet.

Weitere, den Unternehmensbestand gefährdende Risiken bestehen derzeit nicht. Die Geschäftsführung sieht die Fortführung des Geschäftsbetriebes als ungefährdet an.

Dem Leiter des Eigenbetriebes soll im Gemeinderat nach Vorliegen des uneingeschränkten Feststellungsvermerkes durch die KAB die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt werden.

Parallel dazu wird der Jahresabschluss 2014 erstellt. Nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer und das Rechnungsprüfungsamt wird der Jahresabschluss 2014 dem Gemeinderat zur ebenfalls Feststellung vorgelegt.



## Wirtschaftlicher Ausblick 2017

Laut dem Wirtschaftsplan 2017 sind folgende investive Maßnahmen für 2017 vorgesehen:

### Ortschaft Ebendorf:

- Derzeit keine Investitionen geplant.

### Ortschaft Meitzendorf:

- Doppelgarage Dorfplatz 2

### Ortschaft Barleben:

- Doppelgarage Friedensplatz Barleben,
- Errichtung eines Spielplatzes am Friedensplatz,
- Erneuerung der Außenanlagen Spielplatz in der Meitzendorfer Str. 36-41,
- Neuerrichtung eines Spielplatzes in der Meitzendorfer Str. 36-41,
- Herstellung einer Garagenzufahrt in der Meitzendorfer Str. 36-41,
- Aufstellung einer Fertigteilgarage in der Breitscheidstr. 22,
- Erneuerung Spielplatz am Helldamm 4.

## **2. Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf von Grundstücken sowie deren Beplanung, Entwicklung und Verwertung.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde die Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist heute die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff.

Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HR-Nr. B 102319. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde letztmals 2010 notariell beurkundet. Dadurch wurde der kommunalen Rechnungsprüfungsbehörde (Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Börde) das nach § 54 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG LSA) vorgeschriebene Prüfungsrecht eingeräumt. Gleichzeitig wurden eine Regelung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht sowie die Veranlassung der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vertraglich geregelt. Als weitere Änderung erfolgte die Umstellung des Stammkapitals von 200.000,00 DM auf 102.258,37 EUR und durch eine Erhöhung von 741,63 EUR die Anpassung auf einen Betrag von 103.000,00 EUR.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Hans-Jürgen Knust wahrgenommen. Es ist auch nicht vorgesehen, dass weitere Mitarbeiter eingestellt werden.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft wurde im Jahr 2013 eine Einlage in Höhe von 47.000,00 EUR durch den Gesellschafter eingebracht.

Hinsichtlich der Umsetzung des o. g. Aufgabengebietes ist vorgesehen, dass die GmbH durch den Erwerb von Flächen die Entwicklung einer den Zielen eines Öko-Konto entsprechenden grünordnerischen Gestaltung vornimmt. Planerisch wird diese Aufgabe von einem Landschaftsarchitekten betreut. Für die gestalteten Flächen werden Öko-Punkte berechnet und interessierten Investoren als Bedarfsflächen zum Grünausgleich angeboten.

Seit 2005 verfügt die Gesellschaft über das Grundstück in Fl. 3 Flstck. 82/1. Hierüber liegt der B-Pl. Nr. 9 der Gemeinde mit der Maßgabe einer Wohn- und Gewerbebebauung. Hier sollte die Gesellschaft nach dem Abschluss der Erschließung im B-Plangebiet Nr. 12 in Abstimmung der Gemeinde auch diese Wohngebiete vermarkten.

Auf Grund der stetigen Nachfrage nach weiteren Wohngrundstücken ist das Risiko einer verlorenen Erschließung sehr gering. Es war in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu prüfen, welche weiteren Grundstücke im



unmittelbaren Bereich zur weiteren städtebaulichen Entwicklung erworben werden sollten. Zudem ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und der GmbH zur Erschließung des noch zu verändernden B-Planes Nr. 9 und der Berücksichtigung der Kostenverteilung für den Lärmschutzwall abgeschlossen worden, siehe hierzu BV-0122/2010 vom 13.10.2010-Städtebaulicher Vertrag, und BV-0123/2010 vom 14.10.2010-Aufstellungsbeschluss.

Um weitere Grundstücke und die teilweise Erschließung des BG „Schinderwuhne–Süd I“ vornehmen zu können, hatte die Gemeinde Barleben vorsorglich im Haushaltsplan 2011 die Ausreichung eines Darlehens an die Gesellschaft zum Flächenerwerb vorgesehen. Dieses wurde sodann auch im Jahr 2011 in zwei Tranchen der GmbH zur Verfügung gestellt, weitere Flächen sind erworben worden.

Erste Erschließungsarbeiten konnten jedoch wegen fehlender Rechte bisher nicht vorgenommen werden. Folglich wurde das mit dem Nachtragshaushalt 2012 der Gemeinde Barleben vorgesehene Darlehen nicht in Anspruch genommen. Die weitere Bearbeitung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 wurde zurückgestellt.

Auf der Grundlage der BV-0095/2013 vom 14.06.2013 - Grundsatzbeschluss über kurz- und mittelfristige Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept – hat die Verwaltung u. a. für den Pkt. 6. Kombination thermische Solarkollektoren - Lärmschutzwall an B 189 eine Machbarkeitsstudie ausgeschrieben und in Auftrag gegeben. Zieltermin der Abgabe war der 31.03.2015. Die Studie, die mit Einsatz von Fördermitteln und Eigenmittel der Gemeinde finanziert wurde, wurde am 16.06.2015 im Rahmen einer Einwohnerversammlung im Gemeindesaal Barleben vorgestellt worden. Durch das solarthermische Fernwärmenetz ist eine Solarablage, die durch Sonneneinstrahlung Energie generiert, möglich, mit der im Wohngebiet geheizt werden kann. Allerdings ist diese nur dann sinnvoll, wenn möglichst alle Hausbesitzer daran angeschlossen sind (Anschlusszwang). Beim Bau des Hauses sind so Einsparungen von 10 – 12 TEUR möglich. Außerdem können so gegenüber der Selbstheizung im Jahr ca. 600 EUR gespart werden.

Nach der durch die GETEC erarbeiteten Machbarkeitsstudie (s. Volksstimme vom 18.06.2015), die noch von einer Wirtschaftlichkeit der Solarthermie auf dem Lärmschutzwall ausgegangen war, kam eine weiterführende Projektstudie der GETEC zur Auffassung, dass dies nicht der Fall ist. Eine Wirtschaftlichkeit ist nur durch Einsatz eines BHKW für die Strom- und Wasserversorgung zu erreichen. In welcher Form Photovoltaik eine Rolle spielt ist fraglich.

Dafür soll durch die Gemeinde Barleben und der Getec green energy AG eine Projektgesellschaft gegründet werden. Weiterhin ist eine Beteiligung der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH vorgesehen.

Zur Gründung der Projektgesellschaft bedarf es zur Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde und zur Entscheidung des Gemeinderates einer Analyse gemäß § 135 KVG LSA. Es ist beabsichtigt, die Analyse durch einen Beratungsgesellschaft erstellen zu lassen.

Unter Gesichtspunkt von regenerativen Energien wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2014 zwei Beschlussvorlagen für das Baugebiet „Schinderwuhne-Süd“ zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Unter TOP 24 die BV-0003/2014/1 - Vorzeitiger B-Plan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben als Aufstellungsbeschluss und unter TOP 37 die BV-0002/2014 - Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben als Städtebaulicher Vertrag. Nunmehr sind die BV mehrheitlich beschlossen worden.

Die Erörterung der Vorentwurfsfassung des vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 ist in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2015 erfolgt und der Vorentwurf ist mehrheitlich beschlossen worden. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(1) und 4 (1) Baugesetzbuch sind durch die Gemeinde zu veranlassen.

In der Gesellschafterversammlung vom 09.11.2012 wurde ein Flächenkauf bzw. –tausch von Grundstücken der Landgesellschaft in der Flur 3 besprochen. Diese Grundstücke bilden mit anderen Grundstücken in diesem Bereich den Flächenpool für einen noch nicht näher bestimmten Grünausgleich.

Mit der Landgesellschaft ist unter UR 678/2015 vom 11.05.2015 ein Kaufvertrag über die in Rede stehenden Grundstücke abgeschlossen worden. Damit ist der Flächenerwerb für das Baugebiet „Schinderwuhne-Süd“ bezüglich der Anforderung an die Landgesellschaft abgeschlossen.



Auf der Grundlage des Antrags vom 29.07.2015 zum Flächenkauf durch die in Barleben ansässige B. GbR sollen Gespräche über den Flächenbedarf und Grundstückspreis dazu zeitnah stattfinden.

Mit Beschluss 285/2000 vom 01.12.2000 hatte die Gemeinde der Gesellschaft ein zinsloses Darlehen bis zum 30.11.2004 gewährt. Auf Antrag des Darlehensnehmers hat der Gemeinderat zweimal der Verlängerung der Laufzeit des Darlehens zugestimmt. Zuletzt durch Beschluss Nr. BV-0491/2005 bis zum 30.11.2010. Mit Beschluss BV-Nr. 0083/2010 vom 05.10.2010 wurde das Darlehen wiederum bis zum 30.11.2015 verlängert. Mit BV- 0148/2011 vom 29.09.2011 erfolgte der Beschluss über die 4. Änderung zur o. g. Darlehensvereinbarung. Aus diesem Beschluss erfolgt eine jährliche Zinszahlung an die Gemeinde.

Am 12.05.2015 gab es eine Beratung mit dem Bereich Finanzen der Gemeinde Barleben mit dem Inhalt der Sichtung der Möglichkeiten einer Tilgung der bestehenden Kredite. Es wurde festgestellt, dass ohne Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke aus dem Baugebiet „Schinderwuhne-Süd“ dazu keine Möglichkeit besteht. Der Bereich Finanzen hatte mit der BV-0061/2015 die 5. Änderung zur Weiterführung der Darlehensvereinbarung BV-0285/2000 vom 01.12.2000 mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2020 vorgelegt. In der Gemeinderatsitzung vom 24.09.2015 ist die BV-0061/2015 mehrheitlich angenommen worden.

In einer Risikoanalyse zum Flächenbestand der Gesellschaft, konnte festgestellt werden, dass von einem Grundstück nach menschlichem Ermessen keine Gefahr ausgeht. Ein großer Anteil der Flächen ist längerfristig durch Pacht an die hiesige Agrargenossenschaft mit den üblichen Pflichten gebunden.

Die Finanzstrategie der Gesellschaft sah in Abstimmung mit dem Gesellschafter vor, dass keine Kredite bei den Banken zur Finanzierung der Aktivitäten aufgenommen werden. Das hatte sich mit dem Gewerbesteueranbruch der Gemeinde im Jahr 2014 grundlegend geändert. Es kann durchaus sein, dass nunmehr für die Erschließung des Wohngebiets möglicherweise ein Bankkredit aufgenommen werden muss. Das ist allerdings abhängig davon, wie sich der Verkauf der einzelnen Grundstücke gestaltet. Ziel bleibt es die Erschließung aus dem Verkaufserlös zu realisieren.

Leasingverpflichtungen sind nicht erforderlich und bestehen in keiner Weise. Rechtsstreitigkeiten gibt es keine und sind aus Sicht der Gesellschaft auch nicht zu erwarten. Schadensrisiken bzw. Risiken aus Schadensersatzansprüchen sind nicht zu erkennen.

Der Jahresabschluss 2015 ist vom Steuerberater Axel Nährlich, Barleben, erstellt und vom Wirtschaftsprüfer Hermann-Josef Steffes, Leipzig, geprüft worden. Letzterer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 31. August 2016 erteilt. Das Unternehmen hat im Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von 30.787,29 EUR erwirtschaftet.

Am 03. November 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und dem Geschäftsführer Herrn Hans-Jürgen Knust wurde die Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 30.787,29 EUR mit dem Verlust aus den Vorjahren zu verrechnen und den nunmehr bestehenden Bilanzverlust von 155.061,80 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.



### 3. Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH

#### Allgemeines

Die Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft „Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH“ erfolgte gemäß Notarvertrag vom 08.11.2006 zum 01.01.2007. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.100,00 Euro (Landeshauptstadt Magdeburg 22.600,00 Euro, Gemeinde Barleben 2.500,00 Euro).

Da der Zoologische Garten Magdeburg in der Rechtsform der gGmbH betrieben wird, ist es möglich, dass neben der Stadt Magdeburg weitere umliegende Kommunen zu angemessenen Konditionen Gesellschafter werden können. Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Anteil von 90 % und die Gemeinde Barleben mit einem Anteil von 10%. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HR B 5885 eingetragen. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Perret bestellt. Dem Aufsichtsrat gehörten 2015 folgende Mitglieder an: Herr Dr. Lutz Trümper (Vorsitzender), Dr. Klaus Kutschmann (stellvertretender Vorsitzender), Norbert Bischoff (bis 30.06.2015), Marko Ehlebe (seit 09.07.2015), Franz-Ulrich Keindorff, Hartmut Korthäuser, Andrea Nowotny, Thomas Rolle, Chris Scheunchen, Gunter Schindehütte, Alfred Westphal und Beate Wübbenhorst. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten sowie drei weiteren Stadträten vertreten. Die Gemeinde Barleben wird vom Bürgermeister Herrn Keindorff im Aufsichtsrat oder ein von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten vertreten.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß vorliegendem Gesellschaftervertrag die Unterhaltung und der Betrieb des Zoologischen Gartens sowie die Geschäftsbesorgung der Grusonschen Gewächshäuser in Magdeburg. Die Aufgaben bestehen in einer artgerechten Haltung, Vermehrung und Auswahl von Tieren zum Zwecke der Anschauung.

Darüber hinaus trägt der Zoo zur Erhaltung und zum Schutz von bedrohten Arten bei und betreibt wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie.

#### Angaben zum Jahresabschluss 2015

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften gem. § 264 Handelsgesetzbuch. Die Prüfung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen des § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durchzuführen. Die Prüfung erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 und 317 HGB und den berufsüblichen Grundsätzen durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft CT Lloyd GmbH. Demnach hat die Prüfung zu keinen Einwänden geführt.

Das Jahresergebnis in Höhe von 134 TEUR entspricht dem Planansatz für 2015.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 23 TEUR zurückgegangen. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus den Besuchernebenleistungen (insbesondere Parkplatzzentgelte) und dem Zooladen. Die Erlöse aus Eintrittsgeldern und dem gastronomischen Betrieb haben sich hingegen erhöht. Durch die Anhebung der Eintrittspreise konnte der Rückgang der Besucherzahlen von rd. 30.100 Gästen (entspricht 11,5%; 2014 rd. 262262.751 Besucher) kompensiert werden. Die Erlösausfälle im Zooladen und bei den Parkplatzzentgelten sind neben dem Besucherrückgang insbesondere aus dem Zooladenumbau sowie Baumaßnahmen an der Parkplatzzufahrt zurück zu führen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3.500 TEUR (davon Gemeinde Barleben 300 TEUR) umfassen im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist 2015 ein Ausbaubeitrag für die Straße „Am Vogelgesang“ in Höhe von 251 TEUR enthalten.



Auf eine Offenlegung der Bezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9a HGB wird verzichtet. Begründet wird dies aufgrund der Alleinbestellung des Herrn Dr. Kai Perret zum Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich für das Geschäftsjahr 2015 auf 1.265,00 EUR (Vorjahr: 1.870,00 EUR)

Die Investitionen 2015 betreffen im Wesentlichen die Elefantenanlage AFRICACOMBO II (1.753 TEUR), die Erlebniswelt AFRICACOMBO II (1.296 TEUR), die Gastronomie AFRICACOMBO Lodge (827 TEUR) und den Umbau des ehemaligen Dickhäuterhauses (658 TEUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 57,5% (Vorjahr 58,5%).

### Wirtschaftlicher Ausblick 2016

Der Geschäftsführer der gGmbH erwartet für 2016 eine positive Geschäftsentwicklung. Es wird eine Besucherzahl von 260.000 prognostiziert (2015: 232.644), was zu Eintrittsgelderlösen von 1.753 TEUR führen soll. Bedingt durch die Kürzung des Betriebskostenzuschusses der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg um 300 TEUR rechnet die Geschäftsführung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 364 TEUR.

Die Geschäftsführung der gGmbH geht für 2016 davon aus, dass die Gesellschafter die Gesellschaft mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3,2 MIO Euro unterstützen werden (davon 300 TEUR durch die Gemeinde Barleben). Bezüglich der Betriebskostenzuschüsse von 2017 bis 2020 befinden sich beide Gesellschafter gegenwärtig in den zugehörigen Verhandlungen und der rechtlichen Beurteilung der gesellschaftsrechtlichen Lage. Der Bürgermeister der Gemeinde Barleben hat jedoch bereits mehrfach betont, den Zuschuss entsprechend des genehmigten HKK2016 für den darin genannten Zeitraum auszusetzen.

Für Ende 2016 ist die Fertigstellung der neuen Elefantenanlage AFRICACOMBO II geplant. Im Rahmen der EU-Strukturförderung der AFRICACOMBO-Erlebniswelt wird eine Förderungszahlung von 1.214 TEUR für 2016 erwartet.

Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass unvorhersehbare zusätzliche Aufwendungen, die über die im Wirtschaftsplan bestätigten Aufwendungen und Investitionen hinausgehen, durch die Gesellschaft nicht im Rahmen der vorhandenen Liquidität finanzierbar sind.



#### 4. Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)

##### Allgemeines

Die Erwartungen an die Kommunen bezüglich ihrer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft steigen stetig. Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) ist ein zentrales Instrument, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Kommunen besitzen häufig nicht die personelle und fachliche Kompetenz, um den bestehenden Bedarf im Bereich der Kommunikations- und Internettechnologie zu erkennen und effizient umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich die Bündelung der kommunalen Nachfrage, die Beratung der Kommunen bei der Bedarfsdefinition und der fachlich begleitete Einkauf der benötigten IT-Lösungen an. Mit der Gründungsversammlung am 22.12.2009 wurde die „Kommunale IT-UNION eG“ (KITU) ins Leben gerufen.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen, die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage sowie die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“.

Gründungsmitglieder sind Herr Holger Platz, Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Dr. Michael Wandersleb, Geschäftsführer der KID Magdeburg GmbH und Herr Franz-Ulrich Keindorff, Bürgermeister der Gemeinde Barleben. Weitere interessierte Kommunen können der Genossenschaft jederzeit beitreten. Die Mitgliedschaft wird durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und der Zulassung durch die Genossenschaft erworben. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand.

Ein Geschäftsanteil beträgt 5.000 EUR. Ein Mitglied kann mehrere Geschäftsanteile erwerben. Die Gemeinde Barleben hat einen Geschäftsanteil von 5.000 EUR entrichtet.

In der gemeinsamen Sitzung von Aufsicht und Vorstand der KITU wurde am 20.11.2013 die Beitragsordnung zum 01.12.2013 dahingehend geändert, dass Zweckverbände und andere Organisationen des öffentlichen Rechts die Mitgliedschaft erwerben können.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zum Vorstand wurde zunächst Herr Dr. Wandersleb bestellt. Er leitet die KITU nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung.

Die Genossenschaft konnte ihren Mitgliedsbestand in den Vorjahren stetig erweitern. Da sich die Mitgliederzahl der Genossenschaft bereits im Jahr 2012 auf 20 erhöht hatte, wurde gemäß § 17 der Satzung der KITU die Wahl eines weiteren Vorstandsmitglieds erforderlich. Der entsprechende Beschluss hierzu wurde auf der Generalversammlung am 05.09.2012 gefasst. Herr Marcel Pessel, Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben, wurde daraufhin zum 2.Vorstand bestellt. Gleichzeitig wurde auf dieser Sitzung die Erweiterung des Aufsichtsrats und die Änderung der Satzung beschlossen.

In der Gründungsversammlung wurden Herr Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Olaf Czogalla – Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Franz-Ulrich Keindorff – Bürgermeister der Gemeinde Barleben und Herr Marcel Pessel – Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben in den Aufsichtsrat gewählt. In der Aufsichtsratssitzung am 05.07.2010 wurden Herr Klaus Zimmermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Herr Keindorff als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Seit dem 05.09.2012 bestand der Aufsichtsrat aus Herrn Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Axel Kleefeldt - stellv. Oberbürgermeister der Stadt Stendal (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Robby Risch – Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Herrn Olaf Czogalla - Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und Herrn Denis Loeffke – Bürgermeister der Stadt Ilsenburg.



Herr Marcel Pessel ist seit September 2012 kein Aufsichtsratsmitglied mehr, er wurde am 05.09.2012 in den Vorstand gewählt.

Herr Franz-Ulrich Keindorff ist seit dem 05.09.2012 nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrates. Da Herr Czogalla mit der Beendigung seiner Stadtratstätigkeit sein Aufsichtsmandat am 09.07.2014 niederlegte, wurde Herr Michael Hoffmann – Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg – am 02.09.2015 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Mitglieder der KITU üben ihre Rechte in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften noch weitere Stimmen erworben.

Zum 31.12.2015 gehören der Genossenschaft 36 Mitglieder (Vorjahr 31; Vorvorjahr 28) mit 36 Geschäftsanteilen an. Damit konnte die Anzahl der Mitglieder und Geschäftsanteile in den letzten Geschäftsjahren kontinuierlich gesteigert werden. Mitglieder der Genossenschaft sind derzeit ausschließlich Kommunen oder kommunale Einrichtungen.

Die KITU wurde am 14.06.2010 mit der Geschäftsnummer GnR: 259 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Eine Satzung der Genossenschaft liegt mit Datum vom 22.12.2009 vor (letzte Änderung 05.09.2012). Am 18.05.2010 erfolgte die Aufnahme der KITU im gesetzlichen Prüfverband für Genossenschaften.

Auf der 1. ordentlichen Generalversammlung der KITU am 05. Juli 2010 wurde der Beschluss zur Verabschiedung von Rahmenverträgen zwischen der KITU und der KID zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten, Marketing/Vertriebsleistungen und IT-Dienstleistungen gefasst. Eigenes Personal oder Investitionen für den Geschäftsbetrieb sind deshalb nicht vorgesehen. Um den vergaberechtlichen Vorgaben einer ausschreibungsfreien In-House-Gestaltung gerecht zu werden, ist eine 1%-ige Beteiligung der KITU an dem Dienstleister KID vorgenommen und notariell am 02. August 2010 beurkundet worden.

#### Angaben zum Wirtschaftsjahr 2015

Der Vorstand hat innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen. Der Jahresabschluss wurde vom Vorstand fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2015 mit den Bestandteilen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt und in seiner Sitzung am 26.05.2016 beschlossen.

Aus der Erbringung von Leistungen des IT-Bereiches resultierend wurden im Geschäftsjahr 2015 rd. 2.955,9 TEUR (Vorjahr: 2.482,6 TEUR) Umsatzerlöse erbracht. Dies entspricht einer Steigerung um 16,0 %. Ursache für diese sehr positive Entwicklung sind Leistungserweiterungen durch bestehende und neu hinzugewonnene Mitglieder.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2015 rd. 90,5 TEUR (Vorjahr: 61,3 TEUR). Die jährlich zu vereinnahmenden Mitgliedsbeiträge, die auf der Grundlage einer Beitragsordnung erhoben werden betragen 47,7 TEUR (Vorjahr: 41,5 TEUR).

Die operative Geschäftslage der KITU hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter gefestigt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist um 62,2 % gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresgewinn von 82,0 TEUR (Vorjahr: 32,9 TEUR) erzielt.

Der Erfolg der Genossenschaft misst sich auch zukünftig daran, inwiefern es zunehmend gelingt, vorhandene zentrale Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen im IT-Bereich zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung zu nutzen und in einer belastbaren und tragfähigen Struktur zum Vorteil ihrer Mitglieder zu bündeln. Dem Risiko, über längere Zeit ein zu heterogenes Leistungsportfolio zu bedienen, wird durch regelmäßige Arbeitskreise der KITU zur gemeinsamen Abstimmung und strategischen Ausrichtung im kommunalen Umfang entgegengewirkt.

Im Jahr 2016 wird mit einem positiven operativen Ergebnis sowie einem Jahresüberschuss gerechnet.



Die Generalversammlung hat den Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 82.000,72 EUR festgestellt. Dieser wird gemäß Beschluss des Aufsichtsrates in Höhe von 8.200,00 EUR der gesetzlichen Rücklage und in Höhe von 73.800,72 EUR der Ergebnissrücklage zugeführt. Den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2015 wurde durch den Genossenschaftsverband e.V. Leipzig durchgeführt. In der Durchsicht wurde mit Datum vom 28.01.2016 festgestellt, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist und unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

## **6. Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH**

### Allgemeines

Die IGZ Magdeburg GmbH wurde 1991 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 09. Oktober 2000 insgesamt neu gefasst. Danach ist der Gegenstand des Geschäfts die Förderung innovativer und technologieorientierter Unternehmensgründungen und die Unternehmenssicherungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region Magdeburg.

Das IGZ Magdeburg ist seit seiner Gründung am 2. Mai 1991 zu einer wichtigen Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Region geworden. Heute gehört das IGZ Magdeburg zu einem der führenden und wirtschaftlich erfolgreichsten Technologiezentren Deutschlands.

Der Transfer von innovativen Ideen in die industrielle Praxis, die Initiierung sowie Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Motivation für selbständige Beschäftigung sind vordringliche Ziele.

Darüber hinaus trägt das IGZ Magdeburg regionale Mitverantwortung zur Entwicklung und Verbreitung von Innovationspotentialen.

Dabei wird sich auf die Schwerpunkte Produkt- und Verfahrensentwicklung im Bereich der Automobilzulieferungsindustrie, Produktentwicklung im Maschinen- und Sondermaschinenbau sowie Entwicklungsfeld der Elektromobilität konzentriert. Hierdurch sollen weitere Unternehmen angezogen werden.

Dabei sichert die Unternehmensstruktur mit Unternehmen mit industrienaher Forschung, technologieorientierten Unternehmen, gewerblich produzierenden Unternehmen und produktnahen/ allgemeinen Dienstleistern Synergien sowie Vorteile im logistischen und infrastrukturellen Bereich.

Unterstützungsmaßnahmen bei der wirtschaftlichen Umsetzung von innovativen Ideen sind unter anderem die hohe Flexibilität beim technologischen Ausbau und Gestalten der Nutzerflächen, umfangreiche Beratungs- und Betreuungsleistungen (Coaching), eine leistungsfähige Kommunikationsstruktur und die konzeptionelle Verbindung landesspezifischer Interessen.

Mit den neuen technologischen Herausforderungen hat sich auch die IGZ neue Ziele gesteckt.

Das erstellte Konzept für das Forschungs- und Entwicklungszentrum mit dem Titel „Institut für Kompetenz in AutoMobilität – IKAM“ wurde weitgehend für den Standort Barleben umgesetzt. Hier gilt es nachhaltige Strukturen aufzubauen.

Die Entwicklung macht deutlich, dass sich das IGZ Magdeburg zu einem infrastrukturellen Wirtschaftsfaktor an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt hat.

Die Gesellschafter der IGZ GmbH sind die Landeshauptstadt Magdeburg (30,0 %), die Stadtparkasse Magdeburg und die IHK Magdeburg (jeweils 25,2 %), die Universität Magdeburg (9,6 %) und die Gemeinde Barleben (10,0 %).



## Angaben zum Wirtschaftsjahr 2015

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Zum Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2015 Herr Dr. Jürgen Ude bestellt.

Konkrete Angaben über die Höhe und Art der Vergütung des Geschäftsführers wurde mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB im Anhang unterlassen.

Die IGZ Magdeburg GmbH beschäftigte 2015 neben der Geschäftsführung sieben Mitarbeiter (Vorjahr sechs Mitarbeiter).

Das IGZ Magdeburg GmbH hält Beteiligungen an der Gesellschaft „Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH“ von 10 %.

Das Geschäftsjahr 2014 war geprägt durch weitere Unternehmensgründungen und Unternehmenserweiterungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden technologieorientierten Erweiterung der Infrastruktur, einschließlich der Einwerbung von Beratungsleistungen durch die IGZ Magdeburg GmbH.

Schwerpunkte der Arbeit des IGZ waren dabei

- die Initiierung, Coaching und Qualifizierung von Existenzgründungen,
- die Ausgründungsunterstützung,
- die Projektanbahnung und Kooperationsvermittlung,
- Marketingaktivitäten, die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und
- die Mitwirkung bei regionalen Wirtschaftsfördermaßnahmen.

Auf einer Fläche von ca. 25.000 m<sup>2</sup> arbeiteten Ende 2015 im IGZ Magdeburg am Standort Barleben und Magdeburg 70 Unternehmen mit ca. 500 Arbeitsplätzen. Die Auslastung betrug 88 % (wie Vorjahr). 2014 wurden 155 Veranstaltungen (Vorjahr 210) schwerpunktmäßig für Weiterbildungsseminare, z. B. im IT-Bereich, im Marketing und Internetbereich, zu technologieorientierten Problemen, zum Gründungsgeschehen, zur Innovationsumsetzung und zur Fremdsprachenqualifizierung durchgeführt.

Innerhalb des IGZ Magdeburg fanden 2015 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit folgende Aktivitäten statt:

- Freiwilligenpass der Stadt Magdeburg,
- Stadtteilprojekt „Neue Neustadt“,
- Mitglied proM,
- Kooperationsvereinbarung mit der Investitions- und Marketinggesellschaft und der Investitionsbank,
- Beteiligung am Gründermarkt im City Carré.

Eine weitere wichtige Säule der Wirtschaftlichkeit ist die technologieorientierte Beratungsleistung in Form des Wissens- und Technologietransfers. Dazu wurde 2015 ein Projekt begonnen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt fördert die Qualifizierung von Existenzgründern und -gründerinnen. Von 2008 bis 2014 konnten 396 Teilnehmer für diese Qualifikationsmaßnahmen gewonnen und qualifiziert werden. Der Anteil von Frauen am Gesamtprojekt lag bei 47%. Das IGZ Magdeburg hatte bis zum November 2014 die Projektträgerschaft übernommen. Im Jahr 2014 übernahm die Gesellschaft die Trägerschaft für den ego-Piloten der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Trägerschaft dieses Projektes wird bis zum 31.12.2016 fortgeführt.

Die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen wurde insbesondere mit dem Fraunhofer-Institut Fabrikbetrieb- und Automatisierung Magdeburg, mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal gepflegt.

Die Gesamtlage der Gesellschaft kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Hauptaugenmerk des IGZ Magdeburg ist, Unterstützungsmaßnahmen für technologieorientierte Unternehmensgründer wirkungsvoll einzusetzen. Die Existenzgründerqualifizierung und die Arbeit des ego-Piloten für die Landeshauptstadt Magdeburg wird in Trägerschaft des IGZ Magdeburg bis 2016 weiter durchgeführt.



Die Kooperationsbeziehungen des IGZ zu wissenschaftlichen Einrichtungen, zu Unternehmen aus Wirtschaft, zu Kammern und Verbänden und zu den politischen Bereichen sind weiter auszubauen und zu nutzen.

Schwerpunkt, auch im landespolitischen Kontext, wird weiter der Ausbau des Projektes Automotive sein. Dazu wird, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, das IGZ die Vermarktung dieses Themas international im Rahmen zukünftiger Projekte übernehmen.

Zukünftig wird von einer ausgeglichenen Ertragslage ausgegangen. Für 2016 wird mit einem Jahresergebnis von 1 TEUR ausgegangen. Sofern die Gemeinde Barleben bis zum 30.09.2023 einen Kredit aufnehmen muss, der über dem Zinssatz des Darlehens von 2,2% liegt, muss das IGZ Magdeburg den Differenzbetrag der noch zu tilgenden Summe zusätzlich zum vereinbarten Darlehen tragen. Für die IGZ Magdeburg besteht ein erhebliches finanzielles Risiko, wenn entsprechende Mieteinnahmen entfallen.

Die Gesellschaft wird durch das Steuerbüro Anochin, Roters & Kollegen in Magdeburg beraten. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 der Gesellschaft wurden von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF FASSELLT SCHLAGE aus Magdeburg geprüft. Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts 2015 gemäß §§ 317 ff HGB. Die Prüfung ist um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert.

Die Gesamtprüfung des Jahresabschlusses wurde mit Datum vom 23.08.2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.09.2016 den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 11.028.407,1 EUR (Vorjahr 12.088.444,89 EUR) und einem Jahresüberschuss von 116.163,08 EUR (Vorjahr 17.839,29 EUR) festgestellt. Durch die Gesellschafterversammlung wurde der Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss 2015 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von 204.389,62 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (verbleibender Verlustvortrag = 88.226,54 EUR). Mit dem gezeichneten Kapital in Höhe von 25.564,59 EUR bleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 62.661,95 EUR (Vorjahr 178.825,03 EUR).

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.09.2016 dem Geschäftsführer für 2014 die Entlastung erteilt.

## **7. Sonstige Beteiligungen**

Die Gemeinde Barleben ist weiterhin mit einem Anteil von unter 5 v.H. an der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft (SALEG) mit Sitz in Magdeburg und der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) ebenfalls mit Sitz in Magdeburg beteiligt.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Barleben Mitglied im Zweckverband Technologiepark Ostfalen und im Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband.

Die Information zu aktuellen Themen dieser Verbände erfolgt durch die Vertreter der Gemeinde Barleben z.B. in Form einer mündlichen Berichterstattung in den Sitzungen des Gemeinderates oder durch Erarbeitung entsprechender Vorlagen für die Behandlung in den jeweiligen Gemeindegremien.

Nachdem im Jahr 2014 das Vermögen des Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH für die Auflösung der Gesellschaft eingesetzt und veräußert worden war, wurde der Gemeinde Barleben ihre Gesellschaftseinlage in Höhe von 2.500,00 Euro im Jahr 2015 ausgezahlt.